Patientenname:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Sehr geehrte Patientin,**

die ärztliche Beratung zum Social Freezing ist keine Leistung der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung (fehlende medizinische Indikation).

Daher müssen wir Ihnen auch das bevorstehende erste orientierende Gespräch leider privat in Rechnung stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die GMP nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ).

Beratung/Erstgespräch GOÄ-Ziffer 34 x 3,5-facher Satz

(besonderer Zeitaufwand), inkl. MwSt: **72,83 €**

Im Rahmen des Erstgesprächs wird Ihnen Ihre behandelnde Ärztin/Ihr behandelnder Arzt Sie über alle wichtigen Aspekte des Social Freezings informieren. Für die Planbarkeit der Behandlung und Abschätzung der Erfolgsaussichten sind in der Regel Ultraschalluntersuchungen oder Blutentnahmen (Anti-Müller-Hormon, ggf. weitere Hormone) nötig. Auch diese Leistungen werden Ihnen privat in Rechnung gestellt, in der Regel max. 200-250 €.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne jederzeit an die Rezeption unserer Praxis.

Diese Informationen habe ich zu Kenntnis genommen und bin mit der privatärztlichen Abrechnung einverstanden.

Erlangen, den Unterschrift Patientin